



## Jagdrecht



Foto: Jan Böhm

### Überblick:

- Als **höhere Jagdbehörde** sorgt die Regierung von Oberbayern für den einheitlichen Vollzug des Jagdrechts durch die Landratsämter und kreisfreien Städte.
- Sie entscheidet beispielsweise über Widersprüche gegen die jagdrechtlichen **Abschusspläne**, die von den unteren Jagdbehörden festgesetzt oder bestätigt wurden.
- Die Regierung von Oberbayern kann zudem die **Schonzeiten** für bestimmte Gebiete aufheben und **Jagdzeiten** festsetzen. Dabei ist es auch möglich, dass sie die Schonzeit für Wild gänzlich versagt oder für bestimmte Tierarten Ausnahmen vom Jagdverbot in den Setz- und Brutzeiten bestimmt.
- Außerdem kann die Regierung von Oberbayern den räumlichen Wirkungsbereich der Hegegemeinschaften für Hochwild festsetzen.
- Zur laufenden sachverständigen Beratung ist bei der Regierung von Oberbayern ein **ehrenamtlicher Jagdberater** bestellt. Diesen hört sie in allen jagdfachlichen und jagdwirtschaftlichen Angelegenheiten.
- In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung sowie bei wichtigen Einzelfragen übernimmt der **Jagdbeirat** die Beratung der höheren Jagdbehörde. Mitglieder dieses Jagdbeirats sind Vertreter der Jagdgenossenschaften, der Landwirtschaft, der Jäger, der staatlichen und privaten Forstwirtschaft, der Teich- und Fischereiwirtschaft, des Naturschutzes sowie des Waldschutzes.

### Jagdrecht in Zahlen:

Die Regierung von Oberbayern koordiniert die Tätigkeit der 23 unteren Jagdbehörden im Regierungsbezirk.

In Oberbayern sind mehr als 22.000 Jägerinnen und Jäger aktiv.

Sie sind in 168 Hegegemeinschaften organisiert, die sich um eine ausgewogene Hege der vorkommenden Wildarten und eine einheitliche großräumige Abschussregelung kümmern.

Es bestehen zudem 15 Hegegemeinschaften für Hochwild, also Schalenwild außer Rehwild (Rotwild, Damwild, Sikawild, Muffelwild, Gamswild, Steinwild, Schwarzwild).

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 10:** ☎ 089/2176-2964  
[jagdundforst@reg-ob.bayern.de](mailto:jagdundforst@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: Januar 2019